

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 27. Februar 2019 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 8

Dezentrale Beratungsstelle der Aufbaugilde Heilbronn

Seit Mitte 2017 betreibt die Aufbaugilde im Auftrag des Jobcenters Landkreis Heilbronn Beratungsstellen in Eppingen, Brackenheim, Weinsberg und in Neuenstadt. Aktuell hat die Aufbaugilde vom Jobcenter den Auftrag bekommen in Ilsfeld eine Beratungsstelle anzubieten, daneben noch in Bad Friedrichshall, Möckmühl und Wüstenrot. Von diesen Gemeinden wird jeweils ein Büro im Rathaus oder einem anderen Gebäude der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Beratung erfolgt für vom Jobcenter zugewiesene Kunden. Diese wohnen i.d.R. in der Gemeinde Ilsfeld. Für die Beratung sind je nach Bedarf 0,7 bis 1,0 Fachkräfte vorgesehen. Gerne können sich auch Langzeitarbeitslose aus Ilsfeld an das Beratungszentrum wenden.

Aus den Erfahrungen der bisherigen Beratungsstellen kann berichtet werden, dass diese wohnortnahe Beratung gerne angenommen wird und eine gute Gelegenheit ist, um Menschen in ihrem Lebensumfeld zu beraten und auch aufzusuchen. Eine bessere Vernetzung mit Arbeitgebern und anderen Akteuren im Lebensumfeld ist möglich. So können Langzeitarbeitslose gezielter beraten werden zu den Themen „Reduzierung von Vermittlungshemmnissen“ und „Nutzung von Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt“ sowie auch anderen Fragestellungen rund um die Lebenslage Langzeitarbeitslosigkeit.

Herr Reiner Knödler, Geschäftsführer der Aufbaugilde, stellte die Planungen für die Beratungsstelle in der Sitzung ausführlich vor.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, der Aufbaugilde bis zu einer anderweitigen Verwendung des Auensteiner Rathauses in der ehemaligen Verwaltungsstelle ein Raum zur Verfügung zu stellen (ohne Mietkosten zu erheben).

TOP 9

Bebauungsplan „westlich Brückenstraße“

Hier: frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB

Wunsch des Gemeinderates und übergeordnetes städtebauliches Ziel der Gemeinde ist seit langem die möglichst großflächige Freihaltung der Bachaue der Schozach. Wo dies möglich ist und nicht bereits durch bestehende Bebauung „verhindert“ wird, soll Raum für einen möglichst naturnahen Ausbau des Gewässers geschaffen und dauerhaft erhalten bleiben. Ein solcher Ausbau wurde in den letzten Jahren bereits im zentralörtlichen Bereich vollzogen und soll zukünftig ausgeweitet werden.

Aus diesem Grund wurde in der Sitzung am 21.08.2017 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „westlich Brückenstraße“ gefasst, der die Erreichung dieses städtebaulichen Ziels sicherstellen soll.

Nächster Verfahrensschritt ist hierbei nunmehr die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierzu wurde von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Käser aus Untergruppenbach eine konkrete städtebauliche Planung ausgearbeitet.

Bei einer Gegenstimme beschloss der Gemeinderat mehrheitlich den Vorentwurf des Bebauungsplanes „westlich Brückenstraße“ des Büros Käser, Untergruppenbach, vom 14.01.2019 festzustellen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wird in Form einer Planaufgabe durchgeführt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.

TOP 10

Bebauungsplan „Mischgebiet Geißgrund“, Schozach

Hier: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB

Das Betriebsgelände der Fa. Wirth liegt derzeit im Geltungsbereich verschiedener Bebauungspläne, die für das Areal ein Gewerbegebiet festsetzen. Dort sind neben der Fa. Wirth derzeit zwei weitere Gewerbebetriebe angesiedelt.

Mittelfristig soll sich das Gebiet auch nach dem Willen der Eigentümer weg von gewerblicher hin zu durchmischter Nutzung mit Wohnbebauung entwickeln. Dies ist auch vor dem Hintergrund der umgebenden Bebauung – die fast vollständig von Wohnnutzungen geprägt ist- aus städtebaulichen Gesichtspunkten sinnvoll. Hierzu muss aber die bestehende bauplanungsrechtliche Grundlage weg von einem Gewerbegebiet hin zu einem Mischgebiet geändert werden.

Hierzu wurde von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Käser, Untergruppenbach, eine Planung ausgearbeitet, die nun Grundlage der durchzuführenden Verfahrensschritte ist. Neben dem förmlichen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 sowie 4 Abs.2 BauGB durchzuführen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Geißgrund“ und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 sowie 4 Abs.2 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Schritte durchzuführen.

TOP 11

Einzelhandelsnutzungen in Gewerbegebieten,

hier: Änderung von verschiedenen Bebauungsplänen, Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und öffentliche Auslegung der Pläne

Im Frühling 2017 wurde der neue Kaufland-Markt an der Robert-Mayer-Straße eröffnet. Der Bauzeit und Genehmigung des Marktes vorausgegangen war die langjährige Planung und Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes, der ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel festsetzt. Im Rahmen der Aufstellung dieses Bebauungsplanes bzw. vor Satzungsbeschluss musste die Unterzeichnung eines raumordnerischen Vertrages erfolgen. Dies war aus Sicht der maßgeblichen Behörden (Regierungspräsidium, Regionalverband, Landratsamt) zwingende Voraussetzung, um den Bebauungsplan in Kraft setzen zu können. Dies ist in der Sitzung am 29.07.2014 zusammen mit dem Satzungsbeschluss "Kaufland" erfolgt.

In diesem Vertrag hat sich die Gemeinde verpflichtet, auf der Grundlage von zwei zu erstellenden Einzelhandelskonzepten auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes oder auf gemeindlicher Ebene für die Bereiche Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel in den bestehenden Gewerbegebieten Einzelhandelsnutzungen auszuschließen. Ob dieser Ausschluss flächendeckend erfolgen muss und welche Sortimente davon umfasst sein müssen, ist Gegenstand der o.g. Konzepte.

In der Sitzung am 25.07.2015 wurden die Aufstellungsbeschlüsse für die entsprechenden Änderungen der verschiedenen Bebauungspläne gefasst. Am 20.03.2018 wurde der Beschluss gefasst, die Bebauungsplanänderungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden einzuholen. Diese frühzeitige Auslegung fand in der Zeit vom 27.04.2018 bis 28.05.2018 statt.

Neben der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist nächster Verfahrensschritt nunmehr die öffentliche Auslegung des Planwerks gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Herr Bergmann vom Büro IFK erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen und Bedenken zu den Bebauungsplanänderungen für die Gebiete

Am Bahnhof, Bahnhof, Baumwaide, Baumwaide Ost, Beilsteiner Straße, Beilsteiner Straße-Erweiterung, Burgweg II, Bustadt Mitte/Nord, Bustadt Ost, Bustadt Süd, Ilsfeld Ost, Ilsfeld Ost-Erweiterung, Hofgärten, Obere Bustadt, Schnaidwiesen, Schnaidwiesen, 1. Änderung und Erweiterung, Unteres Feld

gemäß den Vorschlägen zur Abwägung zu würdigen und entsprechend abzuwiegen. Die Planentwürfe der o.g. Bebauungspläne des Büros IFK, Mosbach, vom 20.12.2018 nebst Begründung wurden festgestellt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB sowie alle hierzu erforderlichen Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.

TOP 12

Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Die letzte Anpassung der Feuerwehrentschädigungssatzung erfolgte zum 29.11.2016. Mittlerweile gibt es vom Gemeindetag sowie dem Landesfeuerwehrverband ein neues Satzungsmuster für eine Entschädigungssatzung.

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr wurde u.a. wegen der steuerlichen Behandlung der Entschädigung neu gefasst. Im Übrigen wurde das Satzungsmuster des Gemeindetags an den aktuellen Stand des Feuerwehrgesetzes angepasst.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung (vgl. hierzu auch die Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen).

TOP 13

Beschluss über die Ausschreibung eines LF 20 KatS für den Löschzug Helfenberg

Die Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld besitzt derzeit ein LF 8/6 (Löschgruppenfahrzeug) in Helfenberg, welches 1992 erstzugelassen wurde. Das Fahrgestell stammt von Iveco und der Aufbau von der Fa. Barth. Der technische Zustand wurde im Feuerwehrbedarfsplan vom 17.11.2015 als „befriedigend“ angegeben. Der Kilometerstand betrug zum 31.12.2018: 17.503 km.

Am 17.11.2015 hat der Gemeinderat der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, die im Feuerwehrbedarfsplan aufgezeigten erforderlichen Neu- und Ersatzbeschaffungen zu planen und in den entsprechenden Haushaltsjahren in die Haushalts- und Finanzplanung aufzunehmen.

Einstimmig ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung ein Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF 20 KatS) als Ersatzbeschaffung für das bestehende Löschfahrzeug (LF 8/6) aus Helfenberg europaweit auszuschreiben und anschließend an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

TOP 14

Antrag der Fa. BMK Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG nach § 16 BImSchG auf Errichtung eines Puffersilos mit Nachbrecher und Entstaubungsanlage

Hier: Einvernehmen der Gemeinde

Die Fa. BMK hat beim Landratsamt Heilbronn einen Antrag nach § 16 BImSchG gestellt, der die Errichtung eines Puffersilos mit Nachbrecher und Entstaubungsanlage zum Gegenstand hat. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wird die Gemeinde angehört und ersucht, eine Stellungnahme abzugeben bzw. das Einvernehmen zu erteilen.

Das Einvernehmen bzw. der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die sich aus dem Bauplanungsrecht ergebenden Gründe. Die gesamte Anlage befindet sich im Außenbereich und ist dort nach § 35 Abs.1 Nr. BauGB privilegiert zulässig. Selbiges gilt für die nun beantragte Anlage, sofern man die betriebliche Notwendigkeit unterstellt.

Weitere Gründe, z.B. die durch das Vorhaben auftretenden Emissionen oder Belange des Naturschutzes werden im Verfahren durch die entsprechenden Fachbehörden abgeprüft und fließen in das Genehmigungsverfahren ein.

Das Silo selbst hat eine Höhe von ca. 26 m ab dem Erdboden, hinzu kommt ein etwas kleinerer technischer Aufbau von ca. 3,3 m. Das Niveau des Geländes liegt allerdings um 9,3m unter dem Niveau des bestehenden Puffersilos. Das Silo wird also voraussichtlich deutlich weniger in Erscheinung treten als das bestehende große Silo.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 15

Bauhofgebäude

Hier: Belegung der Dächer mit einer Photovoltaikanlage

Bereits seit längerem ist angedacht, das Dach bzw. die Dächer der beiden Gebäude des Bauhofes in der Porschestraße mit einer Photovoltaikanlage zu belegen. Sinn macht dieses Vorhaben insbesondere im Hinblick auf die Fahrzeugflotte des Bauhofes, die derzeit schon, aber auch langfristig soweit wie irgend möglich auf e-Fahrzeuge umgestellt werden soll. Selbiges gilt auch für Maschinen wie z.B. Laubbläser. In diesem Zusammenhang kann auch auf die beiden letztes Jahr angeschafften (Leasing) e-Scooter verwiesen werden.

Vor diesem Hintergrund bietet es sich natürlich an, die beiden großen Dachflächen mit Photovoltaikanlagen zu versehen, um so den selbst produzierten Strom zum Betrieb der o.g. Gerätschaften zu verwenden. Maßgeblicher Baustein wird auch eine entsprechende Speichermöglichkeit für den erzeugten Strom sein, da die Ladung in der Regel nachts, die Stromproduktion ebenso wie die Nutzung der Gerätschaften aber naturgemäß tagsüber erfolgt.

Nach eingehender Beratung beschloss der einstimmig, die Dächer der beiden Gebäude des Gemeindebauhofes mit einer Photovoltaikanlage zu versehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen und die Vergaben durchzuführen.

TOP 16

European Energy Award: Hier: Arbeitsprogramm 2019 EPAP

Der Gemeinderat beschloss am 15.10.2013 eine Beteiligung der Gemeinde Ilsfeld am European Energy Award. Am 18.12.2015 wurde die Gemeinde erfolgreich als Europäische Klimaschutz- und Energiekommune zertifiziert und mit dem European Energy Award ausgezeichnet.

Im Rahmen dieser Zertifizierung und im Hinblick auf die Rezertifizierung im Jahr 2019 müssen jährlich Beiträge zum Klimaschutz erbracht werden. Hierzu ist jährlich ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm zu beschließen. Vom Energieteam wurde am 26.09.2018 ein Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 erarbeitet, das vom Gemeinderat / Ausschuss noch zu beschließen ist.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig dem energiepolitischen Arbeitsprogramm 2019 zu. Die für die Umsetzung der dort aufgeführten Maßnahmen notwendigen Mittel werden im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt. Die Umsetzung der Projekte wird durch das Energieteam koordiniert.

TOP 17

Erlass einer Allgemeinverfügung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2019

Der Bund der Selbstständigen Schozachtal veranstaltet am Sonntag, 31. März ein Frühlingsfest und am Sonntag, 29. September 2019 ein Herbstfest im gesamten Gemeindegebiet Ilsfeld. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird die Öffnung der Verkaufsstellen im gesamten Gemeindegebiet von 12.00 bis 17.00 Uhr beantragt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Allgemeinverfügung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2019 zu erlassen (vgl. Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen).

TOP 18**Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme mehrerer Geldspenden.